

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

- (2) Für Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien A bis D, G und H des § 6 Abs. 2 muss grundsätzlich eine Ärztin / ein Arzt als wissenschaftlich Verantwortlicher bestellt sein.

§ 9

Verfahren der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

- (1) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Veranstalters. Im Antrag ist der Verantwortliche nach § 8 Abs. 2 zu benennen.
- (2) Zum Anerkennungsverfahren beschließt der Vorstand der Ärztekammer Richtlinien. Die Richtlinien bestimmen einheitlich für alle in Betracht kommenden Maßnahmen der Kategorien A bis D, G und H des § 6 Abs. 2 die Voraussetzungen zur Anerkennung unter Zugrundelegung der Kriterien der Bundesärztekammer im Hinblick auf folgende Einzelheiten:
1. Antragsfristen;
 2. Inhalt der Anträge;
 3. Methoden der Lernerfolgskontrolle;
 4. Teilnehmerlisten;
 5. Teilnehmerbescheinigungen;
 6. Besondere Regelungen für die Anerkennung einzelner Fortbildungsarten.
- (3) Der Veranstalter muss schriftlich erklären, dass die Empfehlungen der Bundesärztekammer nach § 8 (1) 2. beachtet werden.
- (4) Der Veranstalter kann durch die Ärztekammer beauftragt werden, für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte mit deren Einwilligung den Nachweis der Teilnahme an der anerkannten Fortbildungsveranstaltung unmittelbar der Ärztekammer zuzuleiten.

§ 10

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern

Auf Antrag kann einem geeigneten Veranstalter durch die Ärztekammer für alle von ihm durchgeführten Veranstaltungen oder bestimmte Veranstaltungen die Zusage erteilt werden, dass die Fortbildungsveranstaltungen ohne Einzelprüfung anerkannt werden. Die Zusage wird an Bedingungen gebunden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Veranstalter bei Auswahl und Bewertung der Veranstaltungen nachweislich die Bestimmungen dieser Satzung zugrunde legt.

§ 11

Gegenseitige Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die Ärztekammer erkennt von einer anderen Heilberufskammer anerkannte Fortbildungsmaßnahmen als Grundlage der Erteilung eines Fortbildungszertifikats an.

§ 12

Fortbildung im Ausland

- (1) Im Ausland durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn sie den Voraussetzungen dieser Fortbildungsordnung ihrem Wesen nach entsprechen. Die Notwendigkeit einer vorherigen Anerkennung kann entfallen.
- (3) Die Ärztin oder der Arzt müssen einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der es gestattet, die Einhaltung der Kriterien nach § 8 zu prüfen.

Artikel II

Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Fortbildungsordnung vorzunehmen, eventuelle Unstimmigkeiten zu beseitigen und die dann gültige Fassung im Rheinischen Ärzteblatt zu veröffentlichen.

Artikel III

Die Fortbildungsordnung tritt am 01.03.2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die Einheitlichen Bewertungskriterien für den Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates (Beschluss der Kammerversammlung vom 28.10.2000) außer Kraft.

Ausgefertigt am 16.02.2005
Düsseldorf, den 16.02.2005

Dr. med. Arnold Schüller
Vizepräsident

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein – Wahlperiode 2001/2005 –

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 11.05.1996 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Stadtkreis Aachen

Für Frau Dr. med. Christiane Agternkamp – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 1 „Marburger Bund - Stadt Aachen“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Werner Koch
Am Kunstfeld 25
51069 Köln

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

in den Vorstand der Kreisstelle Stadtkreis Aachen der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Kreisstelle Düsseldorf

Für Frau Dr. med. M. San. Marianne Meyer-Hammer - Wahlvorschlag (Liste) Nr. 03 „Marburger Bund Düsseldorf“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Gabriele Wöbker
Kanalstr. 46
41460 Neuss

in den Vorstand der Kreisstelle Düsseldorf der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Kreisstelle Duisburg

Für Herrn Dr. med. Heinz Johannes Bicker – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 3 „Marburger Bund Kreis Duisburg“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Prof. Dr. med. Hans-Bruno Makoski
Im Kornfeld 12
47269 Duisburg

in den Vorstand der Kreisstelle Duisburg der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Kreisstelle Duisburg

Für Herrn Michael Pruß – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 03 „Marburger Bund Kreis Duisburg“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Günter Niederalte
Schwarzer Weg 22
47447 Moers

in den Vorstand der Kreisstelle Duisburg der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis

Für Herrn Dr. med. Claus Rudde-Teufel – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 3 „Marburger Bund Erftkreis“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Prof. Dr. med. Hans-Josef Deutsch
Krieler Straße 64
50935 Köln

in den Vorstand der Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

*Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident*



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen, für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Frau Schmidt/Herrn Volkmer, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/59 70 - 8517/8516, Fax: 0211/59 70 - 8555.

Bewerbungen für den Bereich Duisburg:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Frau Schmidt, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/59 70 - 8517, Fax: 0211/59 70 - 8555.

Bewerbungen für den Bereich Köln:

Ansprechpartnerin für Ärzte:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Hens, Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln, Tel.: 0221/77 63 - 6516.

Ansprechpartner für Psychologische Psychotherapeuten:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln, Tel.: 0221/77 63 - 6515.

Bewerbungen für den Bereich Aachen:

Ansprechpartner für Ärzte:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Hens, Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln, Tel.: 0221/77 63 - 6516.

Ansprechpartner für Psychologische Psychotherapeuten:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln, Tel.: 0221/77 63 - 6515.

Im Bereich Düsseldorf

Bewerbungsfrist:

Bis 07.03.2005

(Posteingangsstempel)

Stadt Krefeld
Facharzt für Innere
Medizin - hausärztliche
Versorgung- (Einstieg in
eine Gemeinschaftspraxis)
Chiffre: 082/2005

Stadt Düsseldorf
Psychologische
Psychotherapie
Chiffre: 094/2005

Kreis Neuss
Facharzt für Innere
Medizin - hausärztliche
Versorgung-
Chiffre: 099/2005

Bewerbungsfrist:

Bis 14.03.2005

(Posteingangsstempel)

Kreis Neuss
Facharzt für Neurologie
u. Psychiatrie
Chiffre: 072/2005

Kreis Neuss
Facharzt für Innere
Medizin - fachärztliche
Versorgung-
Chiffre: 073/2005